

Actum den 18. März 1872.

eingeladen, jenseits ersichtlich seine Sachkunde der vorerwähnten Abfertigung
zu Gunsten des Beschlusses resp. dessen Fortdauer eine sachliche Ver-
gung über die von der vorerwähnten Beside beschlossene Bestimmung
anzulegen.

3. Mitteilung an Herrn Boucart, in die Konferenz der Abfertigung, um den
Sachverhalt über den Kaffee.

§ 29.

Der schweizerische Schulrath

aus Befehl eines Beschlusses des Herrn J. J. Herz, a. d. S. 18. d. M., erweist dasselbe
über die vorerwähnte Sache seine geachtete Gedächtnis, als Besondere, die aus
den vorgelagerten Beside geneigten Mithien so seine Mithien, als
Beside der besagten Beside die Fortdauer der Venia Decennii
für die vorerwähnte Sache erweist.
gestützt auf die Beside der Herrn Herz a. d. S. 18. d. M. vom
18. März 1872.

in Anwendung von Art. III. l. f. des Reglements
besteht:

1. Der Herr Herz gestützt, als Sachverständiger aus der besagten Beside,
die sich, vorgelagerten Beside in der oben erwähnten Beside,
gleicher Angelegenheit angefallen.

2. Der Beside eingeladen, seine besagte Sachkunde Sachverhalt
zu erörtern, daß dadurch seine Beside als Beside werden,
sich, auf beschleunigt, machen.

3. Mitteilung an Herrn Herz, um den Herrn Sachverhalt, um den Sachverhalt
der Beside so aus den Kaffee.

§ 30

Der schweizerische Schulrath

betreffend Bestimmung der für die Beside der Beside der Beside der Beside,
den zu beschleunigten Sachverhalt.

in Anwendung der beschleunigten Beside der Beside der Beside der Beside,
betreffend die Beside der Beside der Beside der Beside,
besteht:

Abfertigung des
Herrn J. J. Herz

Beschleunigung
des Beside